

04.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Klienten!

Am Freitag hat der Nationalrat die gesetzliche Basis für die weiteren Hilfspakete beschlossen. Die entsprechenden Richtlinien sind noch in Ausarbeitung. Folgende Informationen sind für Sie vorab möglicherweise relevant:

Härtefallfonds:

Wie bereits bekannt war, wird der Härtefallfonds in einer Phase 2 auf maximal 6.000 Euro Zuschuss pro Person aufgestockt. Außerdem sind einige Einschränkungen der Phase 1 (insbesondere Einkommensgrenzen, Neugründer und Mehrfachversicherung) in der Phase 2 nicht mehr enthalten. Damit ist der Personenkreis deutlich erweitert worden. Andererseits ist in dieser Phase der tatsächliche Verdienstentgang relevant. Bitte beachten Sie außerdem, dass laut Info der WKO zur Phase 1 bei einem Antrag des Gesellschafter-Geschäftsführers nicht die Kriterien für Unternehmen (max. 10 Personen etc) bezogen auf die GmbH heranzuziehen sind, da durch den Härtefonds das persönliche Einkommen des Geschäftsführers unterstützt werden soll. Dies müsste unseres Erachtens auch für Phase 2 gelten. Aus dem Gesichtspunkt des notwendigen Verdienstentganges in Phase 2 kann es daher möglicherweise für Geschäftsführer von GmbHs, die vom Corona-Virus wirtschaftlich betroffen sind, Anspruchsvoraussetzung für die Förderung sein, dass kein Geschäftsführerbezug mehr für März und die Folgemonate ausbezahlt wird.

Anträge zur Phase 2 können nun nicht, wie ursprünglich angekündigt, bereits nächsten Mittwoch, sondern erst nach Ostern, vermutlich **ab 16.04.2020**, gestellt werden. Weitere Infos finden Sie unter: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>

Als Land- und Forstwirt haben Sie die Möglichkeit, den Härtefallfonds über die Agrarmarkt Austria unter folgendem Link zu beantragen: <https://www.ama.at/Allgemein/Presse/Presse-2020/Haertefallfonds-Beantragung-der-Beihilfe-ab-30-Mae>

Corona-Hilfs-Fonds (ursprüngliche Bezeichnung: „Nothilfefonds“):

Unterstützungen aus diesem Bereich sollen de facto alle Unternehmen erhalten, die von der Coronakrise betroffen sind.

- Im ersten Schritt sollen betroffene Unternehmen rasch Liquidität in Form von **Kredit** erhalten. Die Auszahlung soll bereits ab 15.04.2020 möglich sein. Der Antrag für die Kreditgewährung (Garantie) ist ab 08.04.2020 möglich und muss bei der Hausbank eingebracht werden.
- Zusätzlich stehen aus diesem Fonds auch **nicht rückzahlbare Zuschüsse** zur Abdeckung von Fixkosten zur Verfügung. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem tatsächlichen Schaden durch die Coronakrise, der im Nachhinein festgestellt werden kann. Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt daher erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Der Antrag auf Registrierung für die Zuschüsse ist ab 15.04.2020 und bis 31.12.2020 z.B. bei der AWS möglich. Bis 31.08.2021 muss dann der vollständige Antrag nachgereicht werden.

Wir empfehlen Ihnen daher rasch, mit Ihrer Hausbank Kontakt aufzunehmen. Selbstverständlich stehen wir in gewohnter Weise unterstützend zur Verfügung. Weitere Infos dazu finden Sie unter: <https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html>

Alle diese Maßnahmen im Detail mit Beispielen erläutert und weitere Details zu anderen Themen des Finanzministeriums finden Sie unter folgendem sehr empfehlenswerten Link: <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html>

Alle Anträge sind bis zum 31.12.2020 möglich.

Weitere Maßnahmen:

Aus steuerlicher Sicht interessant ist die Steuerfreiheit von allen zusätzlichen Prämien an die Mitarbeiter (nicht nur im Handel) im Zusammenhang mit der Coronakrise bis zu einem Betrag von 3.000 Euro pro Jahr. Auch diesbezüglich beraten wir Sie gerne.

Außerdem wurden zahlreiche andere Gesetze geändert, die in viele Bereiche des täglichen Lebens reichen (Kreditstundungen, Mietrecht, Pönalen etc). Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich einen Rechtsanwalt oder Notar, um weitere Details für Ihre konkrete Situation zu besprechen. Wir können Ihnen gerne Kontaktdaten vermitteln.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Team wie gewohnt jederzeit zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

